



10.079

IWF. Beitritt zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen

FMI. Adhésion aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.10 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.10 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.11 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.11 (FORTSETZUNG - SUITE)

Antrag Reimann Maximilian

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, eine Neubeurteilung der Risikolage vorzunehmen. Die APK hat die Vorlage am 21. Oktober 2010 behandelt. Seither haben neue Ereignisse die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems erschüttert.

AB 2010 S 1219 / BO 2010 E 1219

Die APK soll insbesondere folgende Punkte neu beurteilen bzw. klären:

- Der IWF trägt als wichtigstes Element zu dieser Stabilität bei. In ihn sind sowohl die Schweiz als auch die Schweizerische Nationalbank eingebunden. Bis zum 21. Oktober 2010 ging es lediglich um die Finanzkrise von Griechenland. Seither hat die Krise in vollem Ausmass auch Irland erfasst, und es ist sehr wohl denkbar, dass sie auch auf die drei anderen sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Spanien) übergreifen wird, ja gar noch darüber hinaus. Werden damit auf absehbare Sicht neue – und wohl noch wesentlich grössere – NKV-Verpflichtungen auf die Schweiz zukommen?
- Im Weiteren sind die Folgen eines allfälligen Aufbrechens des Euros kritisch und umfassend zu beleuchten. Es sind sämtliche Varianten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schweiz, unsere Währungsreserven, Pensionskassen, Banken usw. zu klären, wie insbesondere der Zerfall oder eine Neuausrichtung der Europäischen Währungsunion.
- Ebenso ist zu prüfen, ob der IWF in seinen heutigen Strukturen einem allfälligen Worst Case überhaupt noch gewachsen ist. Wer würde die Quoten von Spanien, Italien und allenfalls weiterer grosser Länder übernehmen, sollten diese insolvent werden?
- Es ist ferner darzulegen, weshalb der alte Verteilschlüssel zur Anwendung kommt, gemäss welchem die Schweiz 4,5 Prozent beizutragen hat, und weshalb zum Beispiel das etwa zehnmal grössere Deutschland einen verhältnismässig deutlich geringeren Beitrag entrichten soll.
- Schliesslich sollte sich die Kommission auch Überlegungen zur Grundsatzfrage machen, ob sie Limiten für die schweizerischen Stabilitätsbeiträge sieht. Irgendeinmal ist doch die Schwelle erreicht, wo der schweizerischen Volkswirtschaft wie auch unseren Steuerpflichtigen nicht mehr zuzumuten ist, weiter für die finanzpolitischen Missstände anderer Länder in die Pflicht genommen zu werden.

Proposition Reimann Maximilian

Renvoi à la commission

avec mandat de réévaluer la situation en termes de risques. En effet, depuis que la CPE a examiné le projet, le 21 octobre 2010, de nouveaux événements ont ébranlé la stabilité du système financier et monétaire international. La CPE est donc priée de se pencher à nouveau sur plusieurs points et de répondre notamment aux questions ci-après.

– La Suisse et la Banque nationale suisse sont liées au FMI, qui constitue la pierre angulaire de la stabilité du système financier international. Jusqu'au 21 octobre dernier, il était uniquement question de la crise financière





de la Grèce, mais depuis cette date la crise s'est abattue violemment sur l'Irlande, et il est très probable qu'elle s'étende aux trois autres pays du PIIGS (à savoir le Portugal, l'Italie et l'Espagne), voire encore à d'autres Etats. Est-ce à dire que la Suisse sera tenue de contracter prochainement de nouveaux accords d'emprunt modifiés, dont les montants seront en outre bien plus élevés?

– Quelles seraient les conséquences de la disparition de l'euro? La commission est priée d'en faire une description critique et exhaustive tout en présentant les différents scénarios, comme l'effondrement ou la refonte de l'Union monétaire européenne, ainsi que leurs effets sur la Suisse, ses réserves monétaires, ses caisses de pension, ses banques, etc.

– Tel qu'il est conçu aujourd'hui, le FMI serait-il à même de faire face à un scénario catastrophe? Qui reprendrait les quotes-parts de l'Espagne, de l'Italie ou d'autres grands Etats si ceux-ci devenaient insolvables?

– Pourquoi a-t-on utilisé l'ancienne clé de répartition, qui prévoit que la Suisse contribue à hauteur de 4,5 pour cent alors que l'Allemagne, qui est environ dix fois plus grande, verse en comparaison une contribution nettement plus modique?

– Ne devrait-on pas réfléchir au principe de fixer une limite à la contribution que la Suisse apporte à la stabilité monétaire internationale? A partir d'un certain seuil, on ne saurait en effet exiger de l'économie suisse ou de ses contribuables qu'ils payent pour les errances budgétaires d'autres pays.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Diese Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds ist die Grundlage für die weitere Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank an den Kreditvereinbarungen nach der Reform. Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind das finanzielle Sicherungsnetz des IWF. Sie werden aktiviert, wenn dessen reguläre Mittel im Fall einer ausserordentlichen Krise knapp werden. Bisher hatte der IWF rund 50 Milliarden US-Dollar zur Verfügung, wobei die Nationalbank dem IWF für Kredite von bis zu 2,3 Milliarden Dollar verpflichtet war.

Die jüngste Krise zeigte, dass die NKV überholt sind. Angesichts der Dimension heutiger Finanzpakete ist der Umfang zu gering, um als wirksamer Stabilitätsfaktor anerkannt zu werden. Zudem sind die NKV zu wenig flexibel. Für jedes Hilfspaket des IWF müssen sie einzeln aktiviert werden, und das könnte bei der heutigen Dynamik im Finanzsektor fatal sein. Im April 2010 beschlossen die Teilnehmer der NKV deshalb eine grundlegende Reform. Die bei uns erforderliche parlamentarische Genehmigung ist Inhalt dieser Vorlage.

Die Reform umfasst die folgenden hauptsächlichen Elemente:

1. Eine Aufstockung der NKV auf 540 Milliarden Dollar; damit hat der IWF wieder ein schlagkräftiges Instrument.

2. Die Ausdehnung des Teilnehmerkreises, insbesondere um die grossen Schwellenländer; damit müssen diese nun auch finanziell Verantwortung für die internationale Systemstabilität übernehmen.

3. Die Flexibilisierung der Aktivierung; damit stehen die Mittel rasch zur Verfügung, wenn sie gebraucht werden. Mit dieser umfassenden Reform werden die NKV wieder zu einem wichtigen Sicherheitsmechanismus im Falle einer systemischen Krise. Die NKV können somit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des internationalen Finanzsystems leisten. Die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft mit ihrem bedeutenden Finanzplatz und eigener Währung ist auf diese Stabilität ganz besonders angewiesen. Nur mit einem stabilen Finanzsystem kann das Funktionieren moderner, international verflochtener Volkswirtschaften sichergestellt werden.

Zum Umfang der Beteiligung der Schweiz: Der Betrag der Schweizerischen Nationalbank soll auf 16,5 Milliarden US-Dollar aufgestockt werden. Damit bleibt sie unter den bisherigen Teilnehmern die Nummer 8, wobei ihr Anteil gemäss den heutigen NKV trotz dieser grossen Aufstockung von 4,5 auf knapp 3 Prozent zurückgeht. Von den neuen Teilnehmern leistet einzig China mehr. Die Schweizerische Nationalbank kann also eine Position wahren, die der systemischen Bedeutung des schweizerischen Finanzplatzes gerecht wird. Wenn die NKV aktiviert werden, gewährt die Nationalbank Kredite an den IWF, nicht an ein Schuldnerland. Die Kredite werden marktgerecht verzinst. Wie bisher haftet der Bund für diese Forderung nicht. Es braucht also keine Bundesgarantie. Sollte die Schweiz diese Mittel zum Beispiel aus Zahlungsbilanzgründen einmal selbst benötigen, kann sie sie jederzeit zurückfordern. Insgesamt haben diese Kredite also den Charakter von Währungsreserven auf der Aktivseite der Bilanz der Nationalbank.

Da sie auf Sonderziehungsrechte des IWF lauten, sind sie sogar besser diversifiziert als Euro-Anlagen. In der Summe handelt es sich also um ein für die Nationalbank gutes Geschäft. Politisch ist es insofern von Bedeutung, als wir mit dieser namhaften Beteiligung an den NKV unsere Position im internationalen Finanzsystem generell und im IWF im Besonderen nachhaltig stärken können.

In der Kommission kamen unter anderem folgende Punkte zur Sprache: Aufgrund der heutigen Währungsrelationen entsprechen die 10,9 Milliarden Sonderziehungsrechte etwa 16 Milliarden Franken, also weniger als



die 18 Milliarden, die in der Botschaft erscheinen. Im Gegensatz zu anderen

AB 2010 S 1220 / BO 2010 E 1220

obligatorischen Beiträgen an den IWF, die aufgrund unserer Quotenanteile als Land oder Stimmrechtsgruppe berechnet werden, geht es hier um ein freiwilliges Instrument. Die Schweiz beteiligt sich seit 1982 daran. Damals hatte die Schweiz an den ursprünglichen Allgemeinen Kreditvereinbarungen einen Anteil von 6,5 Prozent. Unsere Beteiligung ging nach der Asienkrise auf 4,5 Prozent zurück, weil sich der Kreis der Beteiligten erweitert hatte. Jetzt gibt es nochmals eine Erweiterung; und zwar eine substanzielle, vor allem auf grosse Schwellenländer. China allein stellt 50 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit der heutigen neuen Beteiligung bleibt die Grössenordnung ungefähr gewahrt. Wir bleiben unter den Grössten.

Die Frage, ob wir mit der Genehmigung zuwarten sollen, bis die Sitzfrage in den Bretton-Woods-Institutionen geklärt ist – auch im Mitbericht der Finanzkommission wurde sie gestellt –, wird von unseren Verhandlungsführern dahingehend beantwortet, dass sie diese Quasi-Pfandlösung hier nicht als zielführend betrachten. Es wäre dies ein Schachzug mit kurzfristiger Wirkung; er hätte das Potenzial, unsere Position zu schwächen. Unsere Vertretung beim IWF und bei den NKV soll vielmehr durch Verlässlichkeit und Engagement als den besseren Karten geltend gemacht werden können.

Anders stellt sich die Governance-Frage jedoch bei der auf nächstes Jahr geplanten Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF. Sie stellt sich auch schon anders beim nächsten Traktandum, das auf unserer Traktandenliste steht. Wir sollten diese Dinge nicht miteinander verwechseln.

Die APK beantragt Ihnen einstimmig, einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Als wir diese Vorlage an der APK-Sitzung vom 20./21. Oktober vorbereitet haben, habe ich ihr am Ende zugestimmt, allerdings mit etwas Zähneknirschen und nach einigen kritischen Fragen. Ich ging davon aus, damit leiste die Schweiz einen Beitrag der Solidarität zugunsten der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems; es wäre das sozusagen unser Beitrag an die internationale Gemeinschaft nach der eben bewältigten Griechenland-Krise. Von Irland war damals noch nicht die Rede, geschweige denn von weiteren Staaten wie Portugal, Spanien oder gar Italien, die nun ebenfalls von riesigen Schuldenbergen bedroht sind und wegen ihrer Einbindung in die Europäische Währungsunion offenbar nicht mehr selbstständig in der Lage sind, den Ausweg aus dieser Krise zu finden und die Krise zu meistern.

Heute, sieben Wochen nach jener APK-Sitzung, sieht es insbesondere in der Euro-Zone doch wesentlich anders aus. Glauben Sie mir deshalb: Dieser Rückweisungsantrag ist mir als Kommissionsmitglied alles andere als leicht gefallen. Ich verlange aber nicht Rückweisung an den Bundesrat, sondern bewusst Rückweisung an die Kommission, auf dass wir die in meinem Rückweisungsantrag enthaltenen Fragen und Probleme nochmals gründlich diskutieren und abklären können. Es werfe mir niemand vor, es gehe mir bloss um ungehörige Zeitschinderei. Wer das täte, hätte den Ernst der Lage nicht begriffen, hätte nicht begriffen, dass man sich allen Ernstes die Frage nach der Dimension und den Grenzen dieser internationalen Solidarität stellen muss.

Damit blockieren wir nicht die Welt, wie es letzte Woche voreilig in einer Zeitung aus Zürich behauptet wurde, als es der Nationalrat mit 111 zu 65 Stimmen abgelehnt hatte, im Eiltempo, sprich im dringlichen Verfahren, diese 16,5-bis-18-Milliarden-Vorlage durchzuwinken. Gestern Sonntag tönte es aus diesem Medienhaus dann schon ganz anders: Ein volkswirtschaftlich renommierter Volkswirtschaftler, Beat Kappeler, vertrat den Standpunkt, dass sich "dieser neue Riesenkredit wie in Tschernobyl als dritter, vierter Sarkophag über das Euro-Trümmerfeld schiebt". Es brauche deshalb endlich "ein in Finanzfragen glaubwürdiges Land, das aufsteht und Klartext spricht". Treffender könnte man die aktuelle Situation wohl kaum in Worte fassen. Genau das ist es, was ich will: nochmals über die Bücher gehen, alle Fragen klären, also Klartext reden, und dann in voller Kenntnis aller Antworten unseren Entscheid zu diesen Neuen Kreditvereinbarungen des IWF fällen.

Wer in den letzten Tagen und Wochen in den in- und ausländischen Medien die Diskussion über die Stabilisierung des internationalen Währungssystems und insbesondere des Euro und der hochverschuldeten Euro-Länder mitverfolgt hat, der weiss, wie sehr derzeit die Meinungen in der Politik, in den Zentralbanken, beim IWF, in der OECD oder unter akademischen Experten auseinanderdriften. Wir stehen mitten in einer grossen, globalen Ungewissheit, fast einem Würfelspiel gleich. Wird der Euro zweigeteilt, wird er rückgängig gemacht, oder bleibt alles, wie es ist? Niemand weiss heute wirklich, woran man ist und wohin es geht.

Nun einfach 16,5 bis 18 Milliarden Dollar in NKV einschiessen, um diese dann, wie es Herr Kappeler ausdrückte, als weiteren "Sarkophag über das Euro-Trümmerfeld" zu stülpen, dazu kann ich heute einfach nicht oder zumindest noch nicht Hand bieten. Schon gar nicht behagt mir die Drohung "Wenn ihr nicht einbezahlt, so verliert ihr euren Sitz im IWF-Exekutivausschuss!".

Der Sitz im IWF in Ehren, aber hier geht es um Volksvermögen. Ich kann mir auch keinen Reim darauf machen,



dass der schweizerische Anteil an dieser Rettungsübung derart gross ist, grösser als jener von Holland oder Russland, dreimal so gross wie jener von Österreich, halb so gross wie jener von Grossbritannien, unverhältnismässig auch im Vergleich zu jenem des elfmal grösseren Deutschland.

Fragen über Fragen, wie sie uns Mitte Oktober in dieser Tragweite noch nicht vorlagen. Deshalb meine ich, Eile und überstürztes Handeln seien nicht angebracht, vielmehr Rückweisung an die Kommission, wo wir zusammen mit Bundesrat, Nationalbank und weiteren Experten noch einmal grundsätzlich über die Bücher gehen können und müssen.

David Eugen (CEg, SG): Ich begreife die Sorge von Maximilian Reimann bezüglich der Währungsentwicklung. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger besorgniserregend, was sich global und auch in unserem direkten Umfeld abspielt, insbesondere die Schuldensituation in den südlichen EU-Ländern, die im Euro-Raum sind.

Was ist die Antwort auf diese Sorge? Das ist eigentlich die Frage, über die wir heute entscheiden müssen. Da teile ich die Meinung von Kollege Reimann nicht. Wir als Schweiz sind extrem daran interessiert, dass das internationale Währungssystem stabil bleibt. Sicher wäre es eine absolute Illusion zu glauben, wenn es zum Beispiel – was ich nicht glaube – im europäischen Raum Zusammenbrüche in irgendeiner Form gäbe, wie er sie geschildert hat, dass das die schweizerische Volkswirtschaft nicht aufs Schwerste treffen würde. Auch wenn wir völlig unschuldig daran sind und gar keinen negativen Input geliefert haben, dass es so weit kommt, wären wir trotzdem ganz massiv von diesen Auswirkungen betroffen. Wir haben also ein ganz extrem grosses Interesse daran, dass die Stabilisierung möglichst zustande kommt, schrittweise, und wir sind im eigenen Interesse dazu aufgerufen, dabei mitzuhelfen.

Diese Vorlage will ja eigentlich das zentrale Währungssystem, das es auf der Welt gibt und das gesteuert wird – das ist der IWF –, als Rückfallposition brauchen. Es ist meiner Meinung nach müssig, jetzt darüber zu diskutieren, ob nur europäische Länder oder auch aussereuropäische Länder diesen Fonds brauchen. Es ist in jedem Fall richtig, wenn dieser Fonds so stark ist, dass er Währungsturbulenzen überstehen kann. Es kommt nicht von ungefähr, dass selbst die Chinesen, die ja noch viel mehr Grund hätten zu sagen, sie hielten sich da heraus, sich massiv – denn sie sind eine Volkswirtschaft von einer Milliarde Menschen – am IWF beteiligen, weil es auch im Interesse ihrer eigenen Währung ist, dass die internationale Stabilität nicht untergraben wird. Das ist der Grund, weshalb wir die Botschaft gutheissen und den Entwürfen des Bundesrates folgen sollten.

Die Meinung, die in den Zeitungen und von einzelnen Leuten hier vertreten wird, ist gut und recht. Aber diese stehlen sich eigentlich aus der Verantwortung, denn sie sagen überhaupt

AB 2010 S 1221 / BO 2010 E 1221

nicht, was auf die Schweiz zukäme, wenn wir unseren Beitrag an die Stabilisierung des Systems nicht leisteten. Sie malen zum Teil Gebilde an die Wand, die in die Richtung gehen, dass der Schweiz nichts passieren würde – rundherum würde zwar wahrscheinlich alles zusammenbrechen, aber wir in der Schweiz wären davon nicht tangiert. Wer solche Vorstellungen verbreitet, handelt meiner Meinung nach verantwortungslos. Meines Erachtens ist es richtig, dass wir uns jetzt beteiligen. Man kann sagen, auf die Schweiz komme es ja nicht an, es gebe noch viele andere Länder, die sich hier engagieren könnten. Aber als volkswirtschaftlich doch bedeutendes Land – wir sind, was die volkswirtschaftliche Stärke betrifft, immerhin auf Platz 21 – haben wir ein entsprechend grosses Interesse, dass das System stabil bleibt. Unser Interesse ist auch deswegen gross, weil wir mit der internationalen Volkswirtschaft viel stärker vernetzt sind als z. B. China; uns kann es noch viel schärfer treffen, wenn nicht gehandelt wird.

In dem Sinne bitte ich Sie, heute einen verantwortungsvollen Entscheid zu treffen, hier dem Bundesrat zu folgen, diesen Schritt zu tun und den Rückweisungsantrag Reimann abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es geht bei diesem Rückweisungsantrag ja nicht darum, dieses Vorhaben abzulehnen, sondern der Antrag verlangt, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Risikobeurteilung vorgenommen wird und einige Fragen geklärt werden. Er geht davon aus, dass wir die Grundsatzfrage – ob ja oder nein – dann im März 2011 klären. Nachdem der Nationalrat beschlossen hat, dieses Geschäft nicht in der Wintersession, sondern erst im März zu behandeln, besteht die Möglichkeit dazu durchaus. Es ist nicht richtig, wenn man die Grundsatzfrage, das Ja oder Nein, so angeht, wie das Herr David getan hat.

Was ist das Problem? Der IWF droht allmählich zu einem Sanierungsinstrument für hochverschuldete europäische Länder zu werden. Mit der Botschaft 09.039 haben wir 12,5 Milliarden Franken gesprochen; das wurde damals mit unserem Sitz im Exekutivausschuss begründet. Wenig später präsentierte der IWF eine zweite Forderung für sogenannte Neue Kreditvereinbarungen, ebenfalls vorgesehen für Akutfälle kollabierender Staaten. Dafür sollte die Schweiz rund 18 Milliarden Franken – nach den jetzigen Kursen 16,5 Milliarden Franken – zur



Verfügung stellen, und zwar, weil der IWF den Krisenfonds für Währungsnotfälle, der bisher mit 50 Milliarden Franken dotiert war, angesichts der vielen Brandstellen vor allem in Europa mehr als verzehnfachen will. Der Bund beteuerte angesichts dieser Forderungen, dass der Übergangskredit von 12,5 Milliarden Franken mit der Bereitstellung von jederzeit abrufbaren 16 bis 17 Milliarden Franken an die NKV zurückbezahlt würde. Wer nun aber die Botschaft zur IWF-Forderung genau liest, erkennt, dass der IWF anderes vorhat. In dem Moment, da die 12,5 Milliarden Franken zurückfliessen würden, würden die Eigenmittel des IWF so erhöht, dass die Schweiz genau den Betrag, den sie allenfalls zurückerhielte, erneut an den IWF einzuzahlen hätte. Unter dem Strich blieben die 12,5 Milliarden Franken also beim IWF; die Schweiz erhielte dafür bestenfalls eine Quittung.

Dieses Vorgehen des IWF erklärt sich durch die Tatsache, dass gewiss niemand auf der ganzen weiten Welt davon ausgeht, dass die Krise innerhalb der zwei Jahre, für die der Übergangskredit vorgesehen war, so vollständig bewältigt sein wird, dass effektiv Rückzahlungen vonseiten heutiger Staaten erwartet werden könnten. Vielmehr muss aufgrund verschiedener Probleme in einzelnen Staaten befürchtet werden, dass zusätzliche Forderungen auf uns zukommen.

Es gibt deshalb schon einige Fragen, die es wert wären, noch vertieft analysiert zu werden. Vorerst einmal stellt sich die Frage, wie weit und in welchem Ausmass die Schweizerische Nationalbank Milliardenkredite aus Währungsreserven sprechen darf. Dann stellt sich auch die Frage, was eigentlich mit dem Fonds von 750 Milliarden Euro, welchen die EU gesprochen hat, geschehen wird. Geht dieser Fonds für die Sanierung der europäischen Länder vor? Welches ist das Verhältnis zu den IWF-Krediten? Hat der IWF ein auch nur in Umrissen bekanntes Konzept, welches darlegt, wie die Überschuldung der europäischen Staaten in den Griff zu bekommen ist? Dann stellt sich auch die Frage – und das ist für mich eine wichtige Frage -: Fliessen die Hilfsmilliarden überhaupt den gefährdeten Ländern zu? Werden damit nicht einfach diejenigen Darlehen vor allem deutscher und französischer Banken zurückbezahlt, welche diese den faktisch bankrotten Staaten zu sehr hohen Zinsen zur Verfügung gestellt haben? Das bedeutete Folgendes: Wir geben Geld nach Irland; Irland gibt das Geld seinen Banken, und seine Banken geben das der Deutschen Bank zurück, die mit hohen Zinsen ein gutes Geschäft gemacht hat; diese wird dann das Geld wiederum in Spanien und Portugal einsetzen, und in zwei, drei Jahren sind wir mit Spanien und Portugal wieder in der gleichen Situation; dann schicken wir wieder Geld nach Spanien und Portugal, um die deutschen Banken zu befriedigen.

Es geht jetzt um Beträge, die die Beträge, die wir zur Rettung der UBS eingesetzt haben, um ein Weiteres übersteigen. Es scheint mir deshalb absolut dringlich zu sein, diese Kreisläufe zu analysieren und auch zu bewerten. Es stellt sich auch die Frage nach den Sicherheiten für einen solchen Milliardenanspruch. Wo sind die Grenzen für die Schweiz? Man kann ja schon Kredit um Kredit vergeben, aber irgendwann hat das dann auch negative Auswirkungen. Ich teile die Meinung: Ein sicheres Finanzsystem hat einen sehr grossen Wert, aber irgendwo gibt es auch Grenzen.

Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn sich die Kommission aufgrund der Entwicklungen der letzten paar Wochen nochmals vertieft mit diesem Geschäft befassen würde. Ich habe durchaus Verständnis für die Frist, die der Bundesrat anstrebt, bis Ende Jahr einen Beschluss gefällt zu haben. Aber dies ist nun aufgrund der nationalrätlichen Beschlüsse offensichtlich nicht einzuhalten. Deshalb würde ich mir Zeit nehmen, bevor ich derartige Beträge spräche; ich würde daher das Geschäft an die Kommission zurückweisen und dann im März 2011 darüber befinden.

Schwaller Urs (CEg, FR): Vor zwei Jahren haben wir in der Finanzkommission die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF diskutiert. Vor einem Jahr standen dann Massnahmen des Bundes betreffend die Stabilisierung des nationalen und internationalen Finanzsystems zur Diskussion. In beiden Fällen wurde gesagt und wiederholt, die Schweiz, welche als exportorientiertes Land einen von zwei Franken im Ausland verdiene, die Schweiz mit einem der wichtigsten Finanzplätze und die Schweiz mit eigener Währung, habe ein besonderes Interesse an einem stabilen internationalen Finanzsystem und vor allem auch daran, dass sich der Euro nicht weiter abschwäche und der Franken nicht immer stärker werde.

Die Schweiz beteiligt sich ja seit 1983 als Vollmitglied bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen und wurde dann auch elftes Mitglied in dieser sogenannten Zehnergruppe. Es war auch diese Mitgliedschaft, die es offensichtlich erst ermöglichte, Einsitz in wichtige Arbeitsgruppen der OECD zu nehmen. Ohne Einsitz in die G-10 wäre die Schweiz fast sicher auch nicht in das Financial Stability Forum aufgenommen worden. Nicht zu vergessen ist ja auch, dass wir seit 1992 Mitglied des IWF sind und als Leiter einer Stimmrechtsgruppe dann auch einen Sitz im Exekutivrat erhalten haben.

Für mich ist in den letzten zwei Jahren eigentlich klar geworden, gerade im Zusammenhang mit diesen ver-



schiedenen Krisen, dass wir dabei sein müssen. Man mag lamentieren, man mag es bedauern – und ich gebe Ihnen da Recht, Herr Reimann, die Situation ist bedenklich, gerade in Europa –; man mag lange klagen über die Schuldenwirtschaft vieler Länder Europas, man kann auch über die verschiedenen Stützpakete und Rettungsschirme lamentieren, aber das wird nicht sehr viel bringen. Nicht mitzumachen bzw. die Antwort auf die lange Bank zu schieben oder zumindest aufs nächste Jahr hinauszuschieben ist mit dem Risiko behaftet,

AB 2010 S 1222 / BO 2010 E 1222

dass wir uns – weil es ja die Einstimmigkeit aller Zahlenden braucht – quasi als Veto-Land bei den NKV in eine ganz schwierige Situation bringen und dass wir uns auch als Kreditgeber auf internationaler Ebene unglaublich machen. Am Schluss riskieren wir dann auch noch, die Sitze in den verschiedenen Gremien vielleicht nicht zu verlieren, aber dass man diese noch mehr infrage stellt.

Dies bringt mich eigentlich dazu zu sagen: Wir müssen heute den Entscheid fällen, sodass sich der Zweirat vielleicht sogar noch in dieser Session – so hoffe ich – damit befassen kann. Das Schlechteste wäre, wenn wir am Schluss das einzige Land wären, das hier nicht zugestimmt hat, und – wenn die Krise noch zunimmt – diese NKV nicht in Kraft treten könnten, nur weil wir mit unseren 3 Prozent noch überhaupt keinen Entscheid gefällt haben.

Jenny This (V, GL): Ich habe jetzt meinen befürwortenden Kollegen genau zugehört. Es ist tatsächlich ein Dilemma, weil man letztlich nicht weiss, was passieren würde, wenn wir diesen Kredit nicht sprechen würden. Von uns wird ja heute nichts anderes verlangt, als dass wir mithelfen, die Schulden der EU durch neuerliche Schulden zu verschleiern. Diese Schulden betragen ja nicht irgendwelche Millionen, sondern es handelt sich um namhafte Milliardenbeträge. Schon die bisherigen Rettungsaktionen für Griechenland und Irland haben enorme, gigantische Finanzmittel erfordert. Nun geht es an die Rettung von Portugal, Spanien, Italien, Belgien usw.

An diese 540 Milliarden Franken sollen wir nun freiwillig 18 Milliarden beisteuern. Das sind enorme Mittel. Schütten Sie diese Milliarden in Form von Tausendernoten hier in der Mitte des Saales aus, dann türmen sich riesige Berge. Wir haben den Respekt vor den Nullen schlichtweg verloren, denke ich, wenn ich diese Zahlen höre.

Ich sage Ihnen – und das gilt generell für die EU -: Mit immer neuen Beiträgen machen wir diese Kranken nicht gesünder, wir helfen ihnen nicht. Das ist wie in einer Unternehmung. Wenn man einer Unternehmung, die enorme Schulden hat, immer wieder mit neuen, zusätzlichen Mitteln hilft, dann wird sie nicht gesünder; das Gegenteil wird eintreten. Sie weiss ja, es hilft ihr jemand, und das Übel wird nicht an der Wurzel gepackt. Genau gleich verhält es sich mit diesen Staaten. Wir können doch nicht mithelfen, den Eindruck zu erwecken, dass in der EU generell denjenigen, die länger schlafen, der Staat hilft. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Darum neige ich dazu, dem Rückweisungsantrag Reimann Maximilian zuzustimmen. Es muss ein Signal sein. Gut, es wird natürlich nichts anderes herauskommen, weil wir tatsächlich nicht wissen, was sich da nachher ändern soll. Aber wir zahlen viel im Vergleich zu Russland – Kollege Maximilian Reimann hat das gesagt –, im Vergleich zu Österreich; wir zahlen viel, viel mehr und haben kein Mitspracherecht. Wieso sollen wir das machen? Es gibt keinen triftigen Grund.

Wer denn, welcher Staat, wenn nicht die Schweiz, soll endlich sagen, was Sache ist? Es gibt wenige Staaten in der EU – wir gehören ja glücklicherweise nicht dazu –, die das tun können. Wir leisten Riesiges, Enormes, und andere haben die Frühpension mit 55 Jahren, arbeiten sonst nicht viel, und wir helfen immer. Das kann doch nicht der Weg sein!

Noch etwas: Die Zinslasten in diesen Staaten sind derart enorm, und die Produktivität ist derart schwach, dass die sich gar nicht erholen können. Wir werden in drei, vier Jahren wieder die gleichen Diskussionen führen, im guten Willen, das Beste herauszuholen. Aber letztlich helfen, das Übel an der Wurzel zu packen, werden wir damit nicht. Diese Staaten können mit ihrer Produktivität nicht exportieren, auch wenn sie niedrige Löhne haben und günstige Arbeitskräfte. Sie können nicht konkurrenzfähig sein mit anderen EU-Staaten wie Deutschland und wie sie alle heissen, auch nicht mit der Schweiz.

Das ist der Grund dafür – auch wenn wir das Problem in der Kommission wahrscheinlich nicht lösen können –, dass ich beantrage, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Zuerst muss ich einfach darauf hinweisen, dass beim Antragsteller und auch bei der Zeitung, die in Zürich erscheint und in den letzten Tagen etwas darüber geschrieben hat, offenbar ein Missverständnis besteht. Was der Nationalrat nämlich abgelehnt hat, ist nicht diese Vorlage. Es



handelt sich dort um die Vorlage zur Erhöhung der Kreditlinien (09.039), um etwas, dem wir hier im Ständerat in der letzten Sommersession mit Überzeugung zugestimmt haben.

Ich habe gesagt, es ist etwas schwierig, zwischen den Kreditvereinbarungen zu unterscheiden. Jetzt kommt dann der Treuhandfonds, nächstes Jahr kommt die Kapitalerhöhung, und wir haben eben noch einen Überständer, einen transitorischen Posten, im Nationalrat, den dieser am besten auch noch auslösen würde; dort geht es eben um die Erhöhung der Kreditlinien.

Mit der Rückweisung würden wir die Reformen vorerst einmal blockieren. Die angesprochenen Punkte sind tatsächlich von ernster Natur, nur ändern wir mit dem Zuwarten gar nichts. Die Probleme gingen nicht einfach weg, und auf den Zustand der PIIGS-Staaten oder auf den Zustand des Euro hätten wir ja auch kaum einen Einfluss. Es geht darum, dass wir durch die Instabilität, die auf anderen Märkten, und beileibe nicht nur den europäischen, herrscht und die uns bedrohen könnte, nicht erwischt werden. Ein Zuwarten würde die Stabilisierung also im Gegenteil gefährden. Herr Jenny: Sagen, was Sache ist – aber sicher! Aber das können wir wirklich nur machen, wenn wir dabei sind. Man sollte die Feuerwehr nicht erst dann anrufen, wenn das Feuer schon aus den Dachbalken schlägt.

Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Herr Ständerat Reimann hat gesagt, er sei während der Kommissionssitzung der Auffassung gewesen, es gehe hier um einen Beitrag zur Stabilität. Genau darum geht es: um einen Beitrag zur Stabilität des Finanzierungssystems auf der ganzen Welt – das ist es nämlich. Was weiter geschieht, ob Portugal und Spanien Schwierigkeiten bekommen, die dann auch Auffangsysteme notwendig machen, das wissen wir heute nicht. Das ist möglich, muss aber nicht so sein. Wenn Sie sagen, Sie hätten etwas von einem Berichterstatter in der "NZZ" und dann wieder etwas anderes gelesen: Ich habe auch Verschiedenes gelesen, aber es ist eigentlich dort nicht zum Ausdruck gekommen, worum es wirklich geht; ich werde Ihnen das am Schluss sagen.

Ich möchte nur vielleicht zuerst etwas auseinanderhalten und sagen, worüber wir eigentlich sprechen. Wir sprechen über drei Bereiche. Erstens geht es um die bilaterale Kreditlinie. Die haben Sie behandelt und haben ihr zugestimmt; sie ist dann im Nationalrat steckengeblieben, sistiert worden, weil sie dort mit der Entwicklungshilfe verknüpft wurde. Das ist seit Sommer 2009 einfach hängig; Sie haben sie aber verabschiedet. Zweitens geht es um die Neuen Kreditvereinbarungen – das ist das, worüber wir heute sprechen, was man an sich heute ratifizieren soll; ich werde Ihnen dann noch sagen warum. Drittens gibt es noch das Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an den IWF-Treuhandfonds; das ist das zweite Geschäft, das Sie auch heute behandeln. Das sind die drei Geschäfte.

Jetzt vielleicht zu Herrn Ständerat Brändli: Es ist so, dass in der Kreditlinie festgehalten wird, dass dem IWF für den Fall, dass dies notwendig wäre, bilateral 10 Milliarden US-Dollar zur Verfügung gestellt würden. Diese 10 Milliarden US-Dollar werden durch die NKV abgelöst, sofern diese dann ratifiziert werden und in Kraft treten können und auch zu spielen beginnen. Es ist also nicht so, dass man 10 Milliarden plus 16 Milliarden US-Dollar hat, sondern dass diese Kreditlinie – so sie denn auch durch den Nationalrat genehmigt würde – durch die NKV abgelöst würde, sobald diese genehmigt und in Kraft gesetzt sind. Es sind also Instrumente, die nacheinander wirken sollen, wobei die NKV an sich das einzige

AB 2010 S 1223 / BO 2010 E 1223

wirklich wirksame Instrument sind, weil sie generell wirken können und nicht nur einzelfallweise wieder abgerufen können und natürlich auch höhere Mittel als in den bilateralen Vereinbarungen zur Verfügung stehen. Im Übrigen haben 21 Staaten diese Kreditlinie unterzeichnet. Sie machen dort mit. Die Schweiz bzw. das Parlament ist noch daran zu diskutieren.

Es ist so, dass ein Drittel des Fallschirms der Euro-Staaten – der 750 Milliarden Euro, die zur Verfügung gestellt worden sind – IWF-Gelder sind. Das System ist so geartet, dass 500 Milliarden Euro aus dem Euro-Fonds stammen, aus dem Fallschirm, und ein Drittel, also 250 Milliarden Euro, im Falle der Notwendigkeit durch den IWF zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder werden für bestimmte Fälle, für einzelne Länder unter ganz bestimmten Auflagen abgerufen. Es ist nicht einfach so, dass flächendeckend verteilt wird, sondern es wird geprüft und pro Fall auch festgehalten, wie viele Mittel freigegeben werden. Das bedeutet also nicht, dass diese Mittel, wenn sie zur Verfügung gestellt sind, auch abgerufen werden, sondern es ist eben ein Sicherungsmechanismus.

Zu den NKV, über die wir heute diskutieren: Hier geht es darum, dass man die bisherigen Kreditvereinbarungen in der Höhe von 50 Milliarden US-Dollar auf 560 Milliarden US-Dollar aufstocken will. Es wurde auch – darauf hat Herr Ständerat Briner hingewiesen – der Teilnehmerkreis erweitert, und zwar um 13 Schwellenlän-



der, von bisher 26 beteiligten Staaten auf heute 39 Staaten; es sind also 26 Staaten, die an den bisherigen Kreditvereinbarungen beteiligt sind, und nun kommen 13 neue hinzu.

Was will man mit der Aufstockung erreichen? Man will flexibilisieren, man will ermöglichen, dass die Mittel schnell zur Verfügung gestellt werden, wenn sie benötigt werden. Ein solches schnelles Eingreifen – Sie haben gesehen, wie das auf der Welt abläuft – ist notwendig, wenn Sie ein wirklich stabilitätssicherndes Instrument haben wollen. Gerade wir Schweizer mit einer offenen Volkswirtschaft, mit einem bedeutenden Finanzplatz und mit einer eigenen Währung haben alles Interesse daran, dass auf den Finanzmärkten rund um uns stabile Verhältnisse herrschen.

Sie haben gehört, dass der Beitrag der Schweizerischen Nationalbank – es ist ja ein Beitrag der Schweizerischen Nationalbank – auf 16,5 Milliarden Franken aufgestockt werden soll. Die Nationalbank bleibt auch mit dieser Erhöhung an achter Stelle. Für die anderen wurde der Betrag auch erhöht. Der Prozentanteil ist nicht erhöht worden, er fällt sogar etwas zurück. So bleibt die Nationalbank an achter Stelle.

Die Schweizerische Nationalbank gewährt, wenn die NKV aktiviert werden, den Kredit nicht einem einzelnen Land, sondern dem IWF. Es ist ein Darlehen, und es gibt eine marktgerechte Verzinsung. Die Nationalbank könnte, wenn wir die 16,5 Milliarden Franken selbst brauchen würden, den Betrag jederzeit zurückrufen, um ihn in unserem Land einzusetzen. Der IWF wäre verpflichtet, ihn direkt zurückzuzahlen. Die Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank haben den Charakter von Währungsreserven; sie sind an sich besser diversifiziert als Euro-Anlagen; das sieht man, wenn man anschaut, wie der Korb zusammengesetzt ist.

Jetzt zur entscheidenden Frage: Es sind 25 der ursprünglichen 26 Länder, die diese NKV unterzeichnen müssen, damit sie in Kraft treten können; bei diesen Ländern hat sich mit dieser Erhöhung auf 560 Milliarden Dollar die Quote jetzt eben etwas erhöht. Unter diesen Ländern sind nur noch wenige Länder, die noch nicht unterzeichnet haben, unter anderem die Schweiz. Andere Länder, die noch nicht ratifiziert haben, haben in Aussicht gestellt, das bis Ende Jahr oder bis im Januar zu machen. Das würde heissen, dass die Schweiz dann das letzte Land wäre, das nicht ratifiziert hätte. Das könnte zur Folge haben – ich sage nicht, dass es diese Folge hat, weil wir nicht wissen, wie die Entwicklung weitergeht –, dass der IWF diese Mittel auslösen sollte, und zwar eigentlich die Mittel, die diese 21 Staaten zur Verfügung stellen, es aber nicht tun kann, weil nicht alle 22 Länder zugestimmt haben, sodass wir damit praktisch ein Veto einlegen würden.

Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Man kann all diese Diskussionen, die Sie hier angesprochen haben, durchaus führen. Aber es wäre ein ganz schlechtes Zeichen für die Schweiz, wenn wir verhindern würden, dass die anderen 24 Länder ihre Mittel freigeben können, um eben in die Stabilität zu investieren, wenn das notwendig sein sollte.

Wir verlieren damit nichts; es sind Anlagen, die nicht einfach verloren sind. Es sind Währungsreserven. Wir sind seit 1982 dabei. Wir haben noch nie auch nur einen Franken verloren, weil der IWF für diese Gelder haftet und nicht das einzelne Land und weil für die Rückzahlung dieser Kredite eine Solidarbürgschaft besteht. Von daher sind das gute Anlagen. Es gibt heute wenige Anlagen, die sicherer sind.

Mir geht es vor allem um eine politische Aussage: Es kann meines Erachtens nicht sein, wenn 24 Staaten bereit sind, diese Mittel falls nötig zur Verfügung zu stellen, dass wir als 25. Land, das notwendig ist, damit das erfolgen kann, Nein sagen oder nicht so weit sind. Dann kann man diese Mittel bis im März, bis wir sie im Parlament behandelt haben, einfach nicht auslösen. Das möchte ich nicht. Ich möchte Sie wirklich um die Ratifikation bitten. Die Fragen, die Sie zu Recht stellen – "Wie weiter?", "Was sind die Grundmittel des IWF?", "Wie wollen wir weitergehen?" –, muss man à fond diskutieren, aber nicht an diesem Ort; das ist der falsche Ort. Ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt zuzustimmen und die Ratifikation vorzunehmen.

Wir haben den Nationalrat auch gebeten, das zu tun. Er hat das für die Frühjahrsession, für März 2011 vorgesehen. Möglicherweise sind wir dann einfach etwas spät. Ich bin in die APK des Nationalrates gegangen und dann auch ins Büro des Nationalrates. Denn der Bundesrat möchte sich nicht im Nachhinein sagen lassen, er habe nicht offen kommuniziert und informiert. Wenn wir – es muss nicht sein – im Januar mit dieser Situation konfrontiert werden, dann möchte ich niemanden hören, der sagt: "Man hat das ja gewusst; warum habt ihr das nicht gemacht?"

Ich bitte Sie, jetzt Ja zu sagen und die andere Diskussion dann im nächsten Jahr wirklich zu führen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Reimann Maximilian ab.



Abstimmung – Vote

Für den Antrag Reimann Maximilian ... 5 Stimmen

Dagegen ... 30 Stimmen

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds

Arrêté fédéral portant approbation de l'adhésion de la Suisse aux Nouveaux accords d'emprunt modifiés du Fonds monétaire international

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2010 S 1224 / BO 2010 E 1224